



Covid-19 Schutzkonzept für insieme Aarau-Lenzburg

(Stand Oktober 2020)

1. Allgemeines

insieme Aarau-Lenzburg hat ab dem 9. Juni 2020 Freizeitaktivitäten und Ferienangebote mit angepasstem Programm unter Berücksichtigung der nachfolgenden Massnahmen wiederaufgenommen:

- Der Schutz und die Gesundheit der Teilnehmenden und der Leitungspersonen hat oberste Priorität.
- Die Weisungen des Bundes und des Kantons Aargau und die geltenden Hygiene- und Verhaltens-Empfehlungen werden eingehalten.
- **Teilnehmer und Leitende tragen bei Aktivitäten in Räumlichkeiten generell eine Schutzmaske. Dies gilt auch für Kinder ab 12 Jahren.** Ausnahme nur für Kinder, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können oder dürfen.
- Die Nachvollziehbarkeit in Form eines Teilnehmenden- und Leiterprotokolls (Präsenzliste) muss für jedes Angebot geführt werden.
- Für Corona-Fälle, welche trotz dieses Schutzkonzeptes auftreten, kann **insieme** Aarau-Lenzburg nicht belangt werden.
- Es werden nur Angebote stattfinden, bei denen die Schutz- und Hygienemassnahmen eingehalten werden können. Die Angebote werden einzeln publiziert. Allfällige weitere Änderungen bleiben vorbehalten.

2. Schutzmassnahmen Freizeitaktivitäten und Ferienangebote

2.1 Freizeitaktivitäten

Folgende Aktivitäten finden wieder statt:

Freizeitclub Lenzburg
Freizeitclub Aarau
Karibischer Tanzkurs
insiemeCHOR
Kids Club Lenzburg
Aktivitäten von insieme inklusiv und Hallo Du Da

Folgende Aktivitäten werden nach Möglichkeit später wieder aufgenommen:

Spielabende
Discomania-Partys

- Die Teilnehmenden werden über die Wiederaufnahme informiert.
- Bei Aktivitäten in gemieteten Räumlichkeiten werden die Schutzkonzepte des jeweiligen Vermieters eingehalten.
- Die Räumlichkeiten werden vor- und nachher gut durchgelüftet. **Dauert eine Aktivität länger als eine Stunde, soll auch zwischendurch durchgelüftet werden.**
- Es wird auf Material verzichtet, welches die Teilnehmenden anfassen müssen. In den Fällen, in welchen dies nicht möglich ist, wird jedem Teilnehmenden eigenes Material zugewiesen, welches nur von diesem Teilnehmenden benutzt wird. Das Material wird vor und nach Gebrauch desinfiziert.
- Zu Beginn und am Ende waschen oder desinfizieren sich alle Teilnehmenden und Leitungspersonen die Hände. **insieme** stellt das Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Wenn der 1.5-Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann, sollen nach Möglichkeit Schutzmasken getragen werden. **Im Moment gilt jedoch eine Maskenpflicht für ALLE!**
- Die Leitung empfängt die Teilnehmenden in den Räumlichkeiten mit Wahrung der Abstandsregel und führt sie, wenn nötig, an die für sie vorgesehenen Plätze.
- Soweit möglich wird auf direkten Körperkontakt verzichtet. Ein Körperkontakt soll nur zu Korrektur- und Hilfestellungszwecken zwischen der Leitungsperson und den Teilnehmenden stattfinden, und auch nur dann, wenn eine Korrektur nicht mündlich erfolgen kann.
- Beim Kids Club ist der Kontakt der Kinder untereinander erlaubt. Die Leitungspersonen halten den vorgeschriebenen Abstand ein bzw. tragen eine Schutzmaske. **In Räumlichkeiten gilt für Leitende generell Maskenpflicht.**
- Die Teilnehmenden kommen, wenn möglich, nicht früher als 5 Minuten vor Beginn der Aktivität.
- Eltern oder Begleitpersonen dürfen sich nicht in den Räumlichkeiten aufhalten.
- Kranke Personen haben keinen Zutritt.

- Die Kursleiter veranlassen, dass sich unwohl führende Teilnehmende so schnell wie möglich nach Hause geschickt werden können und melden dies umgehend insieme Aarau-Lenzburg.
- **Ausflüge:** Die Teilnehmenden können als kleine Gruppe mit einem eigenen Fahrzeug (grosser Personenwagen oder Mini-Bus) transportiert werden.
Das Tragen einer Schutzmaske bei Fahrten mit einem Privat- oder Vereinsfahrzeug ist für alle obligatorisch. Der Beifahrersitz darf nicht benutzt werden und pro Sitzreihe dürfen höchstens 2 Personen sitzen (der mittlere Sitz muss frei bleiben). Erfolgt die Reise mit ÖV müssen die Regeln der Bahn- oder Busbetriebe eingehalten werden (**Stand Oktober 2020: Maskenpflicht**).
- Zudem sind alle aktuellen Merkblätter für Teilnehmer zu beachten.

2.2 Ferienangebote

- Ferien-Teilnehmende, Leitende und Begleitende sind informiert, dass sie bei Krankheitssymptomen die Ferien nicht antreten dürfen bzw. die Ferien abbrechen müssen.
- Bei Restaurantbesuch gelten die Schutzkonzepte der Gastronomie. Da das Platzangebot in Restaurants eingeschränkt ist, wird empfohlen, vorher den Platz zu reservieren.
- Der Kontakt zu Drittpersonen und anderen Gruppen wird so klein wie möglich gehalten und auf absolut Notwendiges beschränkt.
- Im öffentlichen Verkehr gilt die Maskenpflicht.
- Die Teilnehmenden sind möglichst in Einzel- oder Doppelzimmer unterzubringen. Diese Regelung gilt auch für die Begleitpersonen. Es gelten die Schutzkonzepte der Hotels.
- Schmutzwäsche wird von den Reisenden separat in Plastiksäcken aufbewahrt. Packliste entsprechend ergänzen.
- Zudem sind die aktuellen Merkblätter und Packlisten für Ferien-Teilnehmer zu beachten.



3. Teilnehmende

Nur Teilnehmer mit hoher Selbständigkeit, die keine direkte Hilfestellung benötigen, dürfen im Moment an den Aktivitäten und Ferienangeboten teilnehmen. (Stand Oktober 2020)

- Die Teilnahme erfolgt in jedem Fall freiwillig und auf eigenes Risiko.
- Teilnehmende erhalten vor ihrer ersten Teilnahme ein Merkblatt mit den wichtigsten Informationen und den nötigen Verhaltensregeln für die Nutzung des jeweiligen Angebots.
- **Teilnehmende bringen selber eine Schutzmaske mit.** Die Leitenden geben notfalls Schutzmasken ab.
- **Teilnehmende mit Krankheits-Symptomen bleiben zuhause!** Auf eine Teilnahme bei akuten Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen, Hals- und Muskelschmerzen, allgemeines Unwohlsein muss zwingend verzichtet werden. Teilnehmende mit diesen oder anderen Krankheitssymptomen werden umgehend nach Hause geschickt. Sollten im Nachgang zur Aktivität Krankheitssymptome auftreten, so ist **insieme** Aarau-Lenzburg umgehend zu informieren.
- Personen, die der Risikogruppe angehören (Alter, Vorerkrankungen) wird die Teilnahme am Angebot nicht empfohlen. **insieme** behält sich vor, Teilnehmende vom Angebot auszuschliessen, sollte deren Teilnahme nach Ermessen der jeweiligen Leitungsperson nicht zumutbar sein.
- Teilnehmende müssen jederzeit die Hygieneregeln einhalten. Sie werden dabei von der Leitungsperson unterstützt.
- An- und Abreise zum Ort des Angebotes ist Sache der Teilnehmenden bzw. deren Betreuungspersonen und wird nicht von **insieme** organisiert. **insieme** lehnt jegliche Verantwortung und Haftung für die An- und Rückreise ab. Bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel gilt Maskenpflicht.

4. Leitungspersonen

- Die Leitungspersonen werden vorgängig durch **insieme** Aarau-Lenzburg über das Schutzkonzept informiert und verpflichten sich, dieses umzusetzen.
- Die Arbeit für **insieme** erfolgt in jedem Fall freiwillig und auf eigenes Risiko. Für die Durchführung des Angebots wird Lohn bezahlt. Es werden die vereinsinternen Honoraransätze angewendet.



- Leitungspersonen, die der Risikogruppe angehören (Alter, Vorerkrankungen) wird die Teilnahme am Angebot freigestellt.
- **Leitungspersonen mit Krankheits-Symptomen bleiben zuhause!** Auf eine Teilnahme bei akuten Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen, Hals- und Muskelschmerzen, allgemeines Unwohlsein muss zwingend verzichtet werden. Leitende mit diesen oder anderen Krankheitssymptomen werden nicht zugelassen. Sollten im Nachgang zur Aktivität Krankheitssymptome auftreten, so ist **insieme** umgehend zu informieren.
- Leitungspersonen müssen jederzeit die Hygieneregeln einhalten. Sie nehmen dabei eine Vorbildrolle ein, weisen die Teilnehmenden an und ermahnen sie wenn nötig.
- Leitungspersonen müssen sich vor Beginn des Angebots die Hände waschen oder desinfizieren. Das entsprechende Mittel wird von **insieme** zur Verfügung gestellt. Sie sind zudem in der Pflicht zu prüfen, dass auch alle Teilnehmenden das Händewaschen oder die Händedesinfektion korrekt vornehmen.
- Bei grösseren Gruppen werden Untergruppen à maximal 10 Personen gebildet. Die Begleitpersonen werden zu Beginn der Aktivität eingeteilt und nur in Ausnahmesituationen später noch einer anderen Gruppe zugeteilt.
- Für den Fall, dass jemand in einem Notfall Hilfe benötigt, tragen Leitende und Begleitende jederzeit Mundschutz auf sich.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung / Fragen

insieme Aarau-Lenzburg trägt die Verantwortung für die korrekte Umsetzung und die Einhaltung des individuellen Schutzkonzepts. Bei Fragen können Sie sich gerne an die verantwortliche Person für das Schutzkonzept wenden.

Verantwortliche Person: Mary-Claude von Arx, Präsidentin (Telefon 079 385 76 56)

Oberentfelden, 21. Oktober 2020

Mary-Claude von Arx
Präsidentin

Für Leitende: Ich habe das Schutzkonzept von **insieme** Aarau-Lenzburg gelesen und verpflichte mich, es umzusetzen.

Datum/Unterschrift: _____

(Diese letzte Seite unterschreiben, einscannen/fotografieren und an Sekretariat mailen.)

Zur Information:

Neues Coronavirus Aktualisiert am 9.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Art 316.528.d

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download